

Herr Kessel:

Im Mai 2019 wurde eine Seitenradar-Messung auf der Landstraße 261 ca. 100 m hinter dem Ortsschild vorgenommen. Dies wurde damit begründet, dass die geeignete Montage des Gerätes an einem vorhandenen Pfosten erfolgte und eine Messung näher am Ortsschild aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Hält die Verwaltung an dieser Aussage fest?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Verwaltung hält an der Aussage fest.

Nachfrage:

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass es sich dabei um eine objektive Messung der Einfahrtsgeschwindigkeit handelt?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Verwaltung ist weiterhin dieser Auffassung.